

Finanzierung

Es wurden die **Erfahrungen und Herausforderungen des Finanzsektors** mit nachhaltigen Finanzierungen erörtert, mit einem besonderen Fokus auf KMUs. Im Rahmen interaktiver Dialogformate wurden gemeinsam mit Akteur:innen aus Finanz- und Realwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung Lösungsansätze diskutiert und Handlungsempfehlungen entwickelt, um langfristige Finanzierungen bzw. Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen. Im Herbst 2022 wurde im Kick-off-Workshop mit Stakeholder:innen der Realwirtschaft und des Finanzsektors diskutiert, welche Instrumente sich grundsätzlich für die Finanzierung nachhaltiger Projekte und Infrastrukturen eignen. Dabei wurde evident, dass aus der breiten Palette der grundsätzlich möglichen Finanzinstrumente insbesondere aus Sicht der KMUs nur ein Bruchteil bekannt war. Das Ergebnis der Expert:innen-Einschätzung ist in *Tabelle 1* dargestellt.

Finanzinstrument	Sektorrelevanz	Anwendbarkeit der Taxonomie	Good Practice vorhanden	Gute Skalierbarkeit	Komplexität	SME fähig	Attraktivität für institutionelle Investoren
Grüne Anleihe (Green Bond)	diverse	++	+++	++	++	+	+
Green Private Placement	diverse	++	++	++	+++		+
Grüne Pfandbriefe (bzw. fundierte Bankschuldverschreibungen, Green Covered Bonds)	Gebäude	++	++	++	+		++
Grüne Verbriefungen (Green Securitization)	Verkehr, Gebäude	++	++	++			+
Grüne Kredite	diverse	++	+++	++	+	+++	
OeKB Exportinvest Green Kredit	diverse	++	++	++	+	+++	
Green Leasing	Verkehr, Anlagen, Energie	++	+++	++	+	+++	
Sustainability Linked Loan / ESG-Rating linked Loan	diverse		+++	++	+	+	+
Grüne Projektfinanzierung	Gebäude, Energie (Infrastruktur)	++	+++	+	+	+	
Einspar-Contracting	Gebäude, Energie	++	++	++	+	+	
Crowdfunding	Diverse (Energie, Gebäude, grüne KMUs)	++	++		++	+	

Tabelle 1: Einschätzung unterschiedlicher Finanzinstrumente in Bezug auf ihre Relevanz für Sektoren, Taxonomie, Good Practice, Skalierbarkeit, Komplexität, Eignung für SMEs sowie deren Attraktivität für institutionelle Investoren.
Bedeutung der Symbole: + geringe Ausprägung, ++ mittlere Ausprägung, +++ hohe Ausprägung.

Zur vertiefenden Diskussion von Erfahrungen aus der Praxis, Hindernissen und Lösungsansätzen wurde im Frühjahr 2023 in Kooperation mit dem Verband österreichischer Banken und Bankiers (bankenverband.at), der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft (bwg.at) und dem Wegener Center der Universität Graz (wegcenter.uni-graz.at) ein **Fokusgruppenworkshop** zum Thema „Rolle und Bedeutung der Kreditwirtschaft in der Nachhaltigkeits-

transformation der österreichischen Wirtschaft“ veranstaltet.¹ Nach inspirierenden Impulsvorträgen diskutierten Vertreter:innen aus Finanz- und Realwirtschaft, insbesondere KMUs, in einem interaktiven Setting ihre Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen. Vertreter:innen der Finanzwirtschaft betonten, dass die **Folgen der Klimakrise aktuell noch einen eher kleinen Teil des Ausfallrisikos** von Kreditnehmenden darstellen, wodurch eine Unterscheidung in der Konditionierung solcher Kredite schwierig ist. Gleichzeitig verhindern die **geringe Verfügbarkeit zentraler Datenbanken** und eine nur langsam fortschreitende Sensibilisierung von KMUs das Sammeln bewertungsrelevanter Daten. Verbesserungspotenzial wurde auch betreffend die Harmonisierung der schwer nachvollziehbaren und stark heterogenen Förderlandschaft für grüne Investitionen in Österreich gesehen. Gleichzeitig wurde aber auch eine große Bandbreite in Bezug auf den spezifischen Wissensstand von Bankberater:innen festgestellt, womit der Erfolg einer nachhaltigen Finanzierung, gegebenenfalls aufbauend auf verfügbaren Förderungen oder staatlichen Garantien, auch stark von der individuellen Beratung abhängt. In diesem Sinne wurden von den Teilnehmenden aber auch positive Erfahrungen mit ihren Hausbanken berichtet, wodurch es ermöglicht wurde, finanzielle Entscheidungen in Einklang mit ökologischen Aspekten zu bringen.

In einer Diskussion über die Herausforderungen und Chancen, die mit dem Ziel der Klimaneutralität verbunden sind, wurden vielfältige Perspektiven eingebracht und **gemeinsam Empfehlungen entwickelt**, wie eine verbesserte Unterstützung durch Finanzinstitutionen und staatliche Maßnahmen dazu beitragen kann, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Großen Anklang fand das **Konzept der Kostenwahrheit**, insbesondere in Zusammenhang mit einer CO₂-Bepreisung zur Internalisierung der dadurch verursachten Kosten für Umwelt und Gesellschaft. Gleichzeitig würden eine **verstärkte Förderung grüner Projekte**, ein ‚Green Supporting Factor‘, eine **proaktive Nachfrage grüner Produkte** durch die öffentliche Hand sowie ein **fokussierter Aufbau zentraler Datenbanken** mit klimarelevanten Informationen, wie etwa der OeKB > ESG Data Hub und eine Datenbank für Energieausweise von Gebäuden, die Transition der österreichischen Wirtschaft unterstützen.

Die Policy Recommendations an der Schnittstelle Finanz- und Realwirtschaft umfassen die drei Bereiche Regulierung, Information und Ermöglicher („Enabler“) sowie sieben konkrete Handlungsfelder (siehe Abbildung 1).

Die mangelnde zentrale Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten, insbesondere von KMUs, gilt dabei als Herausforderung für Finanzunternehmen. Während für große und börsennotierte Unternehmen, die zur Offenlegung von Daten in den Bereichen CSR und Nachhaltigkeit verpflichtet sind bzw. werden, auf EU-Ebene bereits entsprechende Anstrengungen unternommen werden (European Single Access Point (ESAP)), stehen **Nachhaltigkeitsinformationen von KMUs bislang nur rudimentär** zur Verfügung. In einem ersten Schritt wird daher der Auf- bzw. Ausbau einer solchen zentralen Datenbank für Nachhaltigkeitsinformationen von

¹ Besonderer Dank im Zusammenhang mit dem Fokusgruppen-Workshop gebührt dem Verband österreichischer Banken & Bankiers, der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, dem Wegener Center der Universität Graz sowie allen Teilnehmenden aus Finanz- und Realwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Unternehmen gerade auch für KMUs empfohlen. Hier sollte mittel- bis langfristig jedenfalls eine Anbindung an des ESAP angestrebt werden.

Good Practice: Der **OeKB > ESG Data Hub** der Oesterreichischen Kontrollbank (www.oekb-esgdatahub.com/) gilt in dieser Hinsicht als eine wegweisende Initiative im Rahmen der österreichischen Green Finance Agenda. Damit wird Unternehmen, insbesondere auch KMUs, ein benutzerfreundliches Tool angeboten, ihre Nachhaltigkeitsdaten strukturiert zu erfassen und diese ihrer Bank zugänglich zu machen.

Ausgewählte Politikmaßnahmen: Finanzwirtschaft



Abbildung 1: Policy Recommendations an der Schnittstelle Finanz- und Realwirtschaft, gegliedert in die drei Bereiche Regulierung, Information und Ermöglicher, mit sieben konkreten Handlungsfeldern.

Darüber hinaus wird empfohlen, eine derartige **Datenbank um allgemeine Klimadaten und -szenarien zu erweitern**, beispielsweise durch eine Verknüpfung mit der Plattform HORA (hora.gv.at). Daraus ließen sich sowohl für Banken als auch die jeweiligen Unternehmen selbst generelle Klimarisikoprüfungen vornehmen, indem etwa physische Klimarisiken, Lieferkettenrisiken sowie allgemeine regionale und/oder sektorbezogene Transitionsrisiken zentral abgerufen werden könnten. Ebenso ist es erforderlich, dass Energieausweise in einer solchen zentralen Datenbank online verfügbar gemacht werden. Im Endausbau würde auf diese Weise eine zentrale, aus unterschiedlichen Komponenten zusammen-gesetzte und damit unterschiedlich granular darstell- und abrufbare Datenquelle entstehen, die allen Beteiligten (private Haushalte, Unternehmen, Banken und Versicherungen, öffentliche Hand) Vorteile bei der Einschätzung von Klimarisiken einzelner Unternehmen, Regionen oder auch Sektoren ermöglicht.

Als weitere Handlungsempfehlung wurde die **Preis differenzierung bei der Kreditvergabe** diskutiert. Gegenwärtig gibt es bei der Kreditvergabe weder einen Bonus für grüne Kredite noch eine Verschlechterung der Konditionen für klima- und umweltschädliche Finanzierungen. Diskutierte Maßnahmen wie etwa ungünstigere Konditionen für klima-/umweltschädliche Projekte, unterschiedliche Risikogewichtung, grüner Anteil der Aktiva oder andere Maßnahmen, die den Banken einen Anreiz bieten würden, klima- und umweltschädliche Projekte zu reduzieren, könnten auch Unternehmen der Realwirtschaft in ihrer Transition

unterstützen. Festzuhalten ist hier jedoch, dass Vorgaben zu einem möglichen künftigen ‚Green Supporting Factor‘ bzw. ‚Brown Penalising Factor‘ **grundsätzlich nur auf Europäischer Ebene** durch Überarbeitung des für Banken geltenden gesetzlichen Rahmens (CRR/CRD) etabliert werden können. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Europäische Bankenaufsicht hat in diesem Zusammenhang einen Zwischenbericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass es derzeit aus Risikosicht zu wenig Anhaltspunkte für die Einführung solcher Faktoren – als unmittelbare Vorgabe bei den Eigenkapitalanforderungen – gibt.
- Grundsätzlich ist es jedoch bereits jetzt erforderlich, dass Banken bei der Kreditvergabe ESG-Risiken berücksichtigen (s. dazu auch FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Anforderung mit zunehmender Evidenz und Verbesserung der Datenlage mittelfristig auch in den Finanzierungs-Konditionen widerspiegeln wird.
- Durch die Überarbeitung der CRR/CRD werden ESG-Faktoren und damit auch Klima- und Umwelt-Risiken künftig noch mehr in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) einfließen.

Um sowohl für Finanzunternehmen als auch für Unternehmen der Realwirtschaft Anreize zu setzen, ihre Geschäftsmodelle nachhaltig auszurichten, ist es erforderlich, regulatorische Maßnahmen und Initiativen der Finanz- und Realwirtschaft mit **unterstützenden Maßnahmen** vonseiten der öffentlichen Hand zu begleiten. Es gilt daher, Förderinstrumente, Zuschüsse, Haftungsübernehmen etc. ebenfalls darauf auszurichten, ökologisch nachhaltige Projekte und Infrastrukturen zu unterstützen und umgekehrt **klima- und umweltschädliche Subventionen** im Sinne der Nachhaltigkeitsziele **umzulenken**.

In diesem Sinne ist die Entwicklung klarer, sektorspezifischer Transformationspfade dringend erforderlich. Nur dann ist es möglich, dass neben den jetzt bereits nachhaltig agierenden Unternehmen auch für jene Akteure robuste Anreize gesetzt werden können, die derzeit noch am Anfang der Transformation stehen. Denn auch diese sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle, Gebäude und Infrastrukturen Schritt für Schritt nachhaltig auszurichten.

Als weitere Handlungsempfehlung wurde der **Kompetenzaufbau in der Realwirtschaft**, insbesondere bei KMUs, **zu grünen Finanzierungen** identifiziert. Dieser kann von der Finanzwirtschaft zwar unterstützt, jedoch nicht federführend umgesetzt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Empfehlung zur Verbesserung des Informationsstandes bei KMUs über grüne Finanzierungsinstrumente wurde darauf hingewiesen, dass bei diesen vielfach auch ein Informationsmangel betreffend Fördermöglichkeiten besteht. Insofern ist neben den Interessensvertretungen auch die öffentliche Hand als zentraler Akteur zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlung zu sehen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen wird als wesentlich erachtet, damit der Finanzsektor die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bestmöglich unterstützen kann:

Zentrale Datenbank für nachhaltigkeits- & klimabezogene Informationen

Um Kreditanträge angemessen beurteilen zu können, müssen Banken eine Reihe von qualitativen und quantitativen Informationen erheben, die oft schwer

zugänglich sind (z.B. Energieausweise). Um Informationsasymmetrien zu verringern und die Vergabe nachhaltiger Kredite effizienter und kostengünstiger zu ermöglichen, ist es erforderlich, Daten möglichst zentral verfügbar zu machen.

Preisdifferenzierung bei der Kreditvergabe

Gegenwärtig gibt es bei der Kreditvergabe weder einen Aufschlag für klima-/umweltschädliche noch einen Bonus ökologisch nachhaltige Kredite. Die Einführung entsprechende Maßnahmen auf EU-Ebene, wie etwa ein "Green supporting factor" bzw. "Brown penalising factor" sowie weiterer Maßnahmen, die es Banken ermöglichen würden, für ökologisch nachhaltige Projekte günstigere Konditionen zu gewähren, könnten Unternehmen zur ökologisch nachhaltigen Gestaltung von Projekten bewegen.

Aufbau von Wissen (Capacity Building)

Unternehmen, insbesondere KMUs, haben oft nicht die Möglichkeit, sich darüber zu informieren, welche klimarelevanten Rechtsvorschriften sie selbst (in naher Zukunft) betreffen und welche klima-/nachhaltigkeitsrelevanten Daten von Banken benötigt werden. Informationskampagnen werden als zentrales Instrument erachtet, um das Verständnis dafür erheblich zu verbessern.

Einheitliche Förderlandschaft

Förderungen sollten zwischen den Bundesländern so homogen wie möglich sein. Derzeit gibt es zahlreiche unterschiedliche Kriterien und Regeln, die für KMU oftmals kaum überschaubar sind. Die Transparenz und Vergleichbarkeit der Kriterien würde für KMUs die Beantragung grüner Fördermittel erleichtern.

Nationale Förderungseinrichtung ("Österreichische KfW")

Derzeit gibt es in Österreich keine Förderungseinrichtung für österreichische Unternehmen, die keine exportorientierten Geschäftsmodelle haben. Da alle anderen europäischen Länder entsprechende nationale Förderinstitute eingerichtet haben, sind österreichische Unternehmen benachteiligt. Die Einrichtung einer "Österreichischen KfW" würde Unternehmen unterstützen, zinsgünstige Kredite für ökologisch nachhaltige Investitionen zu beantragen.

Fact Sheets zu grünen Finanzinstrumenten

Bei vielen KMUs besteht ein geringer Informationsstand über grüne Finanzierungsinstrumente. Eine diesbezügliche Verbesserung erhöht das Verständnis in der Realwirtschaft für den Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und die Kommunikation zwischen Banken und KMUs. Verbunden mit dem mangelnden Wissen über grüne Finanzierungsmöglichkeiten ist auch ein Mangel an diesbezüglichen Fördermöglichkeiten.

Darüber hinaus wurden weitere Handlungsempfehlungen identifiziert, wie etwa die **Harmonisierung der Definitionen und Anforderungen für grüne Kredite und nachhaltigkeitsbezogene Kredite** und eine **Anleitung bzw. Leitlinien für die Bewertung bestimmter Aspekte der EU-Taxonomie**.